

Fördercall: Yellow September 2026

Frauen verbinden. Gesundheit stärken. *Gemeinsam geht mehr.*

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Hintergrund.....	3
2. Fördercall „Yellow September 2026“	4
2.1 Ziel der Förderung.....	4
2.1.1 Gegenstand der Förderung	4
2.1.2 Zielgruppe	5
2.1.3 Fördernehmer	5
2.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen	5
2.1.5 Förderverfahren/Ablaufplan	6
Impressum	8

1. Ausgangslage und Hintergrund

2025 wurde die Tiroler Frauengesundheitsstrategie publiziert und Ziele und Handlungsfelder festgelegt. Psychische Gesundheit ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Ein strategisches Ziel der Strategie ist die „Förderung der Gesundheit von älteren Frauen Tirols durch die aktive Teilhabe an der Gesellschaft.“

Gleichzeitig ist die [Yellow September Initiative der Gesundheit Österreich GmbH \(GÖG\)](#) Anlass für den vorliegenden Fördercall. Dabei handelt es sich um eine österreichweite Initiative zur Suizidprävention und Förderung der psychischen Gesundheit. Insbesondere anlässlich des **Welttags der Suizidprävention am 10. September** – soll durch Information, Sensibilisierung und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten das Bewusstsein für psychische Krisen und Suizidprävention gestärkt, Stigmatisierung reduziert und auf Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund vergibt das Land Tirol **Mikroförderungen** – die eine rasche und unbürokratische Unterstützung kleiner, regionaler Initiativen mit hoher Wirkung vor Ort, unterstützen. Gerade lokale Vereine, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen verfügen bereits oft über einen Zugang zur Zielgruppe, haben jedoch nur begrenzte finanzielle Ressourcen für neue und innovative Projekte. Durch diesen Fördercall werden niederschwellige Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von älteren Frauen in allen Tiroler Bezirken unterstützt. So werden bestehende Netzwerke gestärkt sowie neue Begegnungsräume für ältere Frauen geschaffen.

Der Ansatz verfolgt das Ziel, innovative Ideen vor Ort zu fördern und nachhaltige Impulse für die psychische und soziale Gesundheit älterer Frauen zu setzen. Durch die Förderung vieler kleiner, regional verankerter Projekte sollen in allen Tiroler Bezirken sichtbare Aktivitäten entstehen, die das Bewusstsein für psychische Gesundheit stärken und ältere Frauen in ihrer aktiven Rolle innerhalb der Gesellschaft unterstützen.

2. Fördercall „Yellow September 2026“

2.1 Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Gesundheit älterer Frauen in Tirol durch die Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen,

- Einsamkeit und sozialer Isolation vorzubeugen bzw. diese zu verringern,
- soziale Kontakte und tragfähige Netzwerke zu stärken,
- Begegnungsräume für ältere Frauen zu schaffen,
- Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Mitgestaltung zu fördern,
- generationenübergreifende Begegnungen zu ermöglichen sowie
- die Sichtbarkeit psychischer Gesundheit im Rahmen des Yellow September und der Frauengesundheitsstrategie zu erhöhen.

Der Fördercall leistet damit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention entsprechend den Zielsetzungen der Frauengesundheitsstrategie des Land Tirols und des Yellow September.

2.1.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, Aktivitäten, Workshops, Veranstaltungen oder Initiativen, die **zwischen Dezember 2026 und Juni 2027** umgesetzt werden und einen unmittelbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Frauen leisten.

Beispiele förderbarer Maßnahmen:

- Begegnungs- und Austauschangebote
- Frauencafés / Erzählcafés
- generationenübergreifende Projekte
- Bewegungs-, Kultur- oder Kreativangebote mit sozialem Schwerpunkt
- Besuchs- und Begleitdienste
- Nachbarschaftsinitiativen
- Peer-Projekte
- Workshops zur Stärkung psychischer Gesundheit und sozialer Kompetenzen
- Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit, sofern diese der sozialen Vernetzung dienen
- Veranstaltungen im Rahmen des Yellow September

2.1.2 Zielgruppe

Frauen **ab 60 Jahren** mit Wohnsitz in Tirol oder gewöhnlichen Aufenthalt, insbesondere Frauen,

- die allein leben,
- im ländlichen Raum wohnen,
- von sozialer Isolation bedroht sind oder
- aufgrund besonderer Lebensumstände erschwerten Zugang zu sozialen Angeboten haben.

2.1.3 Fördernehmer

Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in Tirol, insbesondere

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Vereine
- Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
- Pfarr- und Sozialvereine

2.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Eine ergänzende Förderung für bereits vom Land Tirol geförderte Projekte ist nicht vorgesehen. Pro Bezirk können maximal drei Projekte gefördert werden, die die Ziele des Fördercalls erfüllen. Wenn es mehrere geeignete Einreichungen gibt, wird durch die Beurteilung eines internen Gremiums entschieden an wen die Förderung vergeben wird.

Förderhöhe

- Maximalförderung: EUR 1.500,- pro Projekt

Förderquote

Bis zu 100% der anerkannten förderbaren Projektkosten.

Förderbare Kosten

- Personalaufwand für Projektumsetzung
- Honorare
- Raummieten
- Materialien, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Öffentlichkeitsarbeit, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt steht
- Drucksorten, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Fahrtkosten (nur mit Vorlage eines Fahrtenbuches)
- Verpflegung im üblichen Umfang (keine alkoholischen Getränke)
- Sachkosten, die unmittelbar für das Projekt erforderlich sind

Nicht förderbar sind laufende Betriebskosten, Investitionen, Anschaffung langlebiger Wirtschaftsgüter oder rückwirkende Kosten.

2.1.5 Förderverfahren/Ablaufplan

Ausschreibung

10.09.2026 bis 10.10.2026

Einreichung

Die Einreichung soll über das Antragsformular ([Antrag auf Förderung eines Projektes im Gesundheitsbereich](#)) erfolgen. Dort soll der Kostenplan (beigefügte Exceltabelle) angehängt werden. Anm.: Anträge welche vor dem 10.09. eingereicht werden, können in der Fördervergabe nicht berücksichtigt werden.

Ausfüllhilfe

Zu „Inhaltlichen Angaben“:

- Programminhalte: *Psychische Gesundheit*
- Altersgruppe: *65+ auswählen. Grundsätzlich sind die Projekte aber für Frauen **ab 60 Jahren** gedacht.*
- In welchen Regionen bzw. Gemeinden werden die Tätigkeiten/Leistungen angeboten? *Passende Region auswählen und bei „etwaige Anmerkungen zur Region“ den Bezirk angeben.*

Zu „Informationen zum Projekt“:

- Name des Projektes: *Den Zusatz „Fördercall“ anführen.*
- Beschreiben Sie Ihr Projekt mit maximal 600 Wörtern. Gehen Sie dabei auf die wesentlichen W-Fragen (Wer? Was? Wie? Wann? Wo? Warum?) ein und erläutern Sie insbesondere die Zielsetzung, Vorgehensweise und Motivation des Projektes.

Zu- oder Absage

Sie erhalten bis spätestens 20.11.2026 eine schriftliche Zu- oder Absage.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Abschlussberichtes und der Kostenabrechnung.

Projektumsetzung

01.12.2026-30.06.2027

Projektabschluss

Abschlussbericht und Kostenabrechnung spätestens bis 31.07.2027.

Bei Fragen zum Fördercall oder zur Einreichung kontaktieren Sie uns unter 0512/508 2842 (Abt. Öffentliche Gesundheit).

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Öffentliche Gesundheit
Boznerplatz 6
6020 Innsbruck

+43 512 508 2842
gesundheit@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Herausgegeben: 19.08.2026